

[REDACTED]

Betreff:

[REDACTED]

WG: Verbot von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen

[REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 15:51

[REDACTED]

Betreff: WG: Verbot von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen

Lieber [REDACTED]

ich bitte um Übernahme als Federführer.

Herzlichen Dank

[REDACTED]

Von: [REDACTED] **Im Auftrag von** Poststelle Bonn BMAS

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 15:16

[REDACTED]

Betreff: WG: Verbot von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 14:37

An: [REDACTED]

Betreff: WG: Verbot von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine E-Mail mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Eine Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Kommunikationscenter

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 09:41

An: [REDACTED]

Betreff: Verbot von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Kanzlei vertritt schwerpunktmäßig Unternehmen aus den sogenannten MOE-Staaten, die im Rahmen der EU-Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit auf der Basis von Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen am Wirtschaftsleben in Deutschland teilnehmen.

Mit großem Interesse verfolge ich daher die Absicht der Bundesregierung, hier ein entsprechendes Verbotsgesetz für bestimmte Fallkonstellationen zu erlassen.

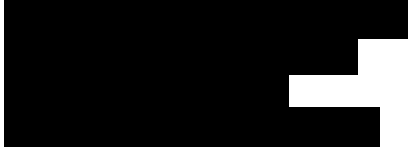
Bitte teilen Sie mir mit, ob schon ein Fahrplan für dieses Gesetzgebungsverfahren existiert bzw. wann Sie frühestens mit dem Erlass eines entsprechenden Gesetzes rechnen. Auch bitte ich um Mitteilung, ob mit Übergangsfristen zu rechnen ist oder ob mit Inkrafttreten des Gesetzes auch in bestehende Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen eingegriffen werden soll.

In meiner weiteren Eigenschaft als Präsident des Interessenverbandes der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und deren Auftraggeber in Deutschland (IGTU) bitte ich des Weiteren um Mitteilung, ob die Möglichkeit der Beteiligung an dem Gesetzgebungsverfahren besteht. Da die beabsichtigte Maßnahme einen Eingriff in die EU- Dienstleistungsfreiheit beinhalten wird, dürfte meine langjährige Expertise in der Beurteilung grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassungs- und Werkvertragsverhältnisse innerhalb der EU hier durchaus von Nutzen sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Rechtsanwalt



Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen.

Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

[REDACTED]

Von: IIIa8 BMAS
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 10:34
An: [REDACTED]
Cc: IIIa8 BMAS
Betreff: Ihre Mailnachricht vom 27. Mai 2020

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Mai 2020 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Aufgrund des immensen Aufkommens an Bürgerfragen zu Pflegeprämie und Fleischwirtschaft kommt es momentan zu sehr langen Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir erst jetzt antworten.

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2020/eckpunkte-arbeitsschutzprogramm-fleischwirtschaft.html;jsessionid=B9E34284F3FCBB7C1710D4F238A248DD> beraten und beschlossen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die bestehenden Missstände behoben und insbesondere die Intransparenz von Sub-Unternehmerkonstruktionen beendet werden.

Das Arbeitsschutzprogramm muss nun vor allem im Interesse der betroffenen Beschäftigten und zur Gewährleistung eines fairen und funktionierenden Wettbewerbs in der Fleischwirtschaft zeitnah umgesetzt werden. Für die Umsetzung des Arbeitsschutzprogramms wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kurzfristig die erforderlichen Schritte einleiten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass es mir leider nicht möglich ist, Ihnen derzeit weitergehende Details zur Umsetzung von einzelnen Eckpunkten des Arbeitsschutzprogramms oder zu Terminplänen für erforderliche Gesetzgebungsverfahren mitteilen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIIa 8
Empirische und wirtschaftliche Grundlagen des Arbeitsrechts
Tarifregister
Geschäftsstelle Pflegekommission